



KLARTEXT | UPDATE: Neue Corona-Vereinbarung der Chemietarifparteien

15.06.2020 15:53

Von IG BCE Hessen-Thüringen <mail@igbce-klartext.de>

An henkel.torsten@t-online.de <henkel.torsten@t-online.de>

Web-Ansicht | webview | Aperçu web



UPDATE

Infoservice der IG BCE Hessen-Thüringen in der Corona-Pandemie

Ausgabe #19 | 15.06.2020

Neue Corona-Vereinbarung

Die Corona-Pandemie hat in vielen Unternehmen der chemischen Industrie deutliche Folgen. Mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie haben wir deshalb bereits mehrere Vereinbarungen getroffen. Nun haben wir eine weitere Vereinbarung ergänzt, die vor allem sicherstellen soll, dass die Ergebnisse der Tarifrunde 2019 umgesetzt werden können. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Verhandlungen zu Langzeitkonten verlängert

In der Tarifrunde 2019 haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass bezüglich der Gewährung von tariflichen Ansprüchen während der Zeit der Freistellung aus einem Langzeitkonto bis zum 30. Juni 2020 eine rechtssichere und angemessene Gestaltung entwickelt werden soll. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die notwendigen Gespräche nicht wie vereinbart geführt werden, weshalb nun als neuer Termin der 31. Oktober 2020 vereinbart wird.

Frist zur Verwendung des Zukunftsbetrags verlängert

Bislang haben die Betriebsparteien für die erstmalige Wahl von mindestens 2 betrieblichen Verwendungszwecken bis zum 30. September 2020 Zeit. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen wird es in zahlreichen Unternehmen nun schwer, diese Frist einzuhalten. Daher können die Betriebsparteien von der Fristbestimmung des § 2 Ziff. 5 TV MoA in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung abweichen. Diese Betriebsvereinbarung wird nach Hinterlegung bei den Tarifvertragsparteien wirksam.

Clearingstelle für Öffnungsklauseln bleibt

Bereits in der Vereinbarung zur Bewältigung der Corona-Pandemie vom 20. März 2020 haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, zur möglichst kurzfristigen Klärung von Sachverhalts- und Zweifelsfragen bei Verhandlungen um tarifliche Flexiinstrumente eine gemeinsame Clearingstelle einzurichten, die bei Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich berät. Die Tarifvertragsparteien halten an der Clearingstelle weiterhin fest, um Unternehmen bei der Lösung wirtschaftlicher Schwierigkeiten kurzfristig unterstützen zu können.

Mit freundlichem Gruß

Volker Weber
Landesbezirksleiter

IG BCE Hessen-Thüringen
Mainzer Straße 81
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 9884990



[Zentrale Infoseite der IG BCE zur Corona-Pandemie](#)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)